

Fachbereich: 2
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-X/024/2017

**Haushaltssatzung und -plan 2017 mit Stellenplan 2017 und
Haushaltssicherungskonzept 2017.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Personal- und Finanzausschuss			öffentlich
Samtgemeindeausschuss			nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald			öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Hierzu wird auf die beigelegten Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 mit den entscheidungsbegründenden Anlagen (insbesondere dem Vorbericht) verwiesen.

Die Haushaltsplanung 2017 weist im Ergebnishaushalt (GuV) einen Verlust in Höhe von € 356.700,00 aus. Die mittelfristige Finanzplanung weist einen Jahresverlust bis 2019 aus. Erst im Jahr 2020 ist planerisch eine Gewinnausweisung möglich. Die Investitionen im Finanzhaushalt belaufen sich auf € 887.800,00 und können nur durch eine Kreditveranschlagung in Höhe von € 559.300,00 finanziert werden. Hinzu kommt die Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditgenehmigungen aus 2015 und 2016. Der Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes ist erforderlich.

Im Haushalt 2017 werden die bisherigen Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit für die Personalaufwendungen/-auszahlungen insgesamt und in den Produkten „Innere Verwaltungsangelegenheiten“, „Ordnungswesen“, Liegenschaften/Mietobjekte“, „Feuerwehr“, Grundschule Börßum“ und „Grundschule Cramme“ wieder aufgenommen. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Auf eine weitere Anhebung der Samtgemeindeumlage soll trotz der aktuell weiter defizitären Haushaltssituation vorerst verzichtet werden. Dies erfolgt auch unter Berücksichtigung der Vorbereitungen zum Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Innenministerium, mit Bezug auf die zugesagten und auch künftig erwarteten Bedarfszuweisungen nach § 13 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG). Die finanziellen und strukturellen Erwartungen, die an eine Zielvereinbarung geknüpft

werden, werden mit allen Mitgliedsgemeinden abgestimmt und in einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem Innenministerium definiert.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Haushaltssatzung 2017 incl. Stellenplan 2017, die im Entwurf beigefügt ist, wird erlassen und das Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.**

gez..

M. Lohmann

Anlagen:

001_Haushaltssatzung_SGO2017
Haushalt_2017